

Datenschutzinformationen

für den Kommunalpilot / die Interessenbekundung
„Mein Ort blüht auf“ / Europe in Bloom

Informationen nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO

Mit diesen Hinweisen informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Interessenbekundung, Auswahl, Abstimmung, Durchführung und Dokumentation des kommunalen Europe-in-Bloom-Piloten in Nordrhein-Westfalen, einschließlich projektbezogener Nachweis-, Berichts-, Kontroll- und Auditpflichten im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlicher	Pelargonium for Europe GbR
Anschrift	Bornheimer Straße 37, 53111 Bonn
Vertretung / Kontakt	Geschäftsführer: Leendert Hoogendoorn Kontakt: susanne.lux@meclux.de Tel.: +49 2644 981333
Stand	26.03.2026

Datenschutzbeauftragter

[Name / externe Stelle]

[Anschrift, falls abweichend]

E-Mail: [datenschutz@...]

Telefon: [optional]

2. Welche Daten wir verarbeiten

Im Rahmen des Kommunalpiloten können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Stammdaten und Kontaktdaten der Ansprechperson, z. B. Name, Funktion, dienstliche E-Mail-Adresse, dienstliche Telefonnummer.
- Angaben zur Kommune und zum vorgeschlagenen Standort, z. B. Name der Kommune, Standortbeschreibung, Begründung der Eignung, vorhandene Pflanzflächen oder Gefäße, besondere Rahmenbedingungen.
- Kommunikations- und Abstimmungsdaten, z. B. Inhalte von E-Mails, Gesprächsnotizen, Terminabsprachen sowie Abstimmungen zu Genehmigungen, Aufstellorten, Pflegeintervallen, Abholung und sonstigen Umsetzungsfragen.
- Eingereichte Fotos, Texte oder sonstige Unterlagen zum vorgeschlagenen Standort.
- Prüf-, Bewertungs- und Auswahldokumentation, z. B. Vermerke zur formalen Prüfung, Bewertungsnotizen, Auswahlentscheidungen und Dokumentation der Kommunikation mit ausgewählten oder nicht ausgewählten Kommunen.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Verarbeitung	Zweck	Rechtsgrundlage
Interessenbekundung und Prüfung der Bewerbung	Entgegennahme und Sichtung der Angaben, Prüfung der grundsätzlichen Eignung des Standorts und des kommunalen Rahmens,	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

	Rückfragen und Auswahlentscheidung.	
Kommunikation und Abstimmung	Kontaktaufnahme mit interessierten oder ausgewählten Kommunen, organisatorische Abstimmung, Terminierung sowie Koordination mit Landgard, der PR-Agentur und eingesetzten Dienstleistern.	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.
Durchführung und Projektdokumentation	Umsetzung der Pilotmaßnahme, laufende Abstimmung mit ausgewählten Kommunen und operativen Dienstleistern, Projektberichterstattung, Nachweisführung, Auditvorbereitung und Erstellung von Dokumentationsunterlagen.	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; soweit gesetzliche oder projektbezogene Aufbewahrungs- und Nachweispflichten bestehen, zusätzlich Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, um Interessenbekundungen entgegenzunehmen und zu prüfen, geeignete Kommunen auszuwählen, die Umsetzung organisatorisch abzustimmen, die Ergebnisse des Projekts zu dokumentieren und zu kommunizieren sowie die projektbezogene Berichts-, Nachweis-, Kontroll- und Auditdokumentation gegenüber Förder- und Prüfinstanzen vorzuhalten.

Rechtsgrundlage für die Organisation, Auswahl, Kommunikation, Durchführung und projektspezifische Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der geordneten Durchführung des Piloten, der nachvollziehbaren Auswahl geeigneter Kommunen, der ordnungsgemäßen Projektabwicklung sowie der förder- und revisionssicheren Dokumentation des EU-kofinanzierten Vorhabens.

Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher oder projektbezogener Aufbewahrungs- und Nachweispflichten erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

4. Fotos, Videos und Eventdokumentation

Im Pilot sind Branding und Fotodokumentation der Standorte vorgesehen; in einer ausgewählten Kommune kann zusätzlich ein lokales Aktivierungsevent stattfinden. Soweit hierbei Personen erkennbar abgebildet werden und die weitere Nutzung nicht bereits durch die Umstände des Einzelfalls gedeckt ist, informieren wir gesondert und holen – soweit erforderlich – eine Einwilligung ein.

5. Empfänger der Daten

Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten nur diejenigen Stellen, die diese für die genannten Zwecke benötigen. Hierzu können insbesondere gehören:

- interne Projektverantwortliche bei Pelargonium for Europe,
- technische Dienstleister und Systemanbieter für Website/Formular, E-Mail-Kommunikation und interne Ablage/Dokumentation, insbesondere WordPress, Microsoft 365 und SharePoint, soweit dies für Betrieb, Kommunikation, Speicherung oder Administration erforderlich ist,
- Landgard, soweit Auswahlunterlagen oder projektbezogene Abstimmungen für Auswahl, Abstimmung, Durchführung oder Dokumentation erforderlich sind,
- die beauftragte PR-Agentur, soweit Kontaktdaten ausgewählter Kommunen für Abstimmung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsmaßnahmen oder operative Projektumsetzung erforderlich sind,
- beauftragte Liefer-, Pflanz-, Logistik-, Transport-, Montage-, Pflege- und sonstige Umsetzungsdienstleister, soweit dies für Terminabstimmung, Genehmigungsabsprachen, Standortklärung, Aufstellung, Pflege, Problembearbeitung, Abholung oder sonstige operative Maßnahmen mit ausgewählten Kommunen erforderlich ist,

- Förder- und Prüfinstanzen, soweit dies zur Projektabwicklung, Berichterstattung oder im Rahmen von Kontrollen, Reviews, Audits oder Untersuchungen erforderlich ist.

6. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, soweit dies im Rahmen eingesetzter technischer Systeme oder Dienstleister erforderlich ist und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. In diesen Fällen erfolgt die Verarbeitung nur auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder geeigneter Garantien im Sinne der DSGVO.

7. Speicherdauer

Wir speichern personenbezogene Daten nur so lange, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche bzw. projektbezogene Aufbewahrungs- und Nachweispflichten bestehen.

- Daten ausgewählter und nicht ausgewählter Kommunen können gespeichert bleiben, soweit dies erforderlich ist, um Eingang, Prüfung, Auswahlentscheidung, Kommunikation sowie die projektbezogene Nachweis-, Berichts-, Kontroll- und Auditdokumentation nachvollziehbar zu belegen.
- Projektbezogene Unterlagen werden nach Ablauf der einschlägigen gesetzlichen sowie förder- oder vertragsbezogenen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder anonymisiert, sofern keine weitergehenden Aufbewahrungsgründe bestehen.
- Laufen bei EU-kofinanzierten Projekten noch Prüfungen, Audits, Untersuchungen oder Rechtsstreitigkeiten, erfolgt die Aufbewahrung bis zu deren Abschluss.

8. Datenherkunft

Die Daten werden in der Regel direkt bei der betroffenen Person oder über die jeweils einreichende Kommune erhoben. Soweit Daten nicht unmittelbar bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen sie aus den von der Kommune oder einer hierzu befugten Stelle übermittelten Unterlagen sowie aus der weiteren projektbezogenen Abstimmung mit ausgewählten Kommunen und Dienstleistern.

9. Ihre Rechte

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der DSGVO insbesondere das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO,
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO.

10. Widerruf von Einwilligungen und Widerspruchsrecht

Soweit eine Verarbeitung auf Einwilligung beruht, kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Soweit wir Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeiten, besteht nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen. Ein Recht auf Löschung kann eingeschränkt sein, soweit die weitere Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher oder projektbezogener Aufbewahrungs- und Nachweispflichten oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

11. Erforderlichkeit der Bereitstellung / keine automatisierte Entscheidungsfindung

Die Bereitstellung der im Formular oder in der Interessenbekundung abgefragten Pflichtangaben ist für die Bearbeitung und Prüfung der Bewerbung erforderlich. Ohne diese Angaben kann die Teilnahme regelmäßig nicht geprüft, bewertet oder organisatorisch bearbeitet werden. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt.